



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**



Maler Frühling

Der Frühling ist ein Maler,
er malet alles an,
die Berge mit den Wäldern,
die Täler mit den Feldern:
Was der doch malen kann!
Auch meine lieben Blumen
schmückt er mit Farbenpracht:
Wie sie so herrlich strahlen!
So schön kann keiner malen,
so schön, wie er es macht.
O könnt ich doch so malen,
ich malt ihm einen Strauß
und spräch in frohem Mute
für alles Lieb und Gute
so meinen Dank ihm aus!
(Hoffmann von Fallersleben)



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Eltern,

wie Sie den Medien sicherlich bereits entnehmen konnten, liegen in unserem Landkreis die Corona-Infektionszahlen momentan sehr hoch. Die Bundesnotbremse die seit letzten Freitag gilt, greift in unserer Region bereits seit Samstag. Trotz der weiterhin angespannten Situation, werden bei diesem Schritt unsere öffentlichen Spielplätze noch nicht geschlossen und dürfen weiterhin besucht und genutzt werden. Bei schönem Wetter ist es sinnvoll, dass Eltern und Kinder diese Möglichkeit der Freizeitgestaltung haben.

Wir appellieren dennoch eindringlich an alle Erwachsenen, ganz besonders darauf zu achten den Abstand zu anderen Familien und auch den Abstand der Eltern untereinander bestmöglich einzuhalten und nicht in Ansammlungen zusammenzustehen. Auch auf den Spielplätzen gelten die bekannten Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen. Wir alle hoffen, dass sich die Gesamtsituation langsam wieder beruhigt. Bis dahin bleiben Sie bitte noch vorsichtiger und umsichtiger als zuvor. Vielen Dank für Ihre gegenseitige Rücksichtnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung



Hinweise des Umweltministeriums zur Entsorgung von Corona-Abfällen

Im Zusammenhang mit den kontinuierlich ausgeweiteten Test- und Impfmöglichkeiten stellt sich zunehmend die Frage, wie Impf- und Testmaterialien abfallrechtlich zu behandeln sind.

Das Umweltministerium hat die verschiedenen Fallkonstellationen getrennt nach Zielgruppen (Private Haushalte mit und ohne positiv getestete Personen, Impfzentren, Testzentren, Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen oder Unternehmen, etc.) in „Fragen und Antworten“ (FAQ) aufbereitet und gebündelt auf der folgenden Internetseite des Umweltministeriums eingestellt:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/informationen-zum-coronavirus/faq-abfallentsorgung/>

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

*bis zum 14. Geburtstag



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2/KN95/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen: FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereichen dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegedienstleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bundesregelung

Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten.
- Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:
 - außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.
 - Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:
 - Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen
 - Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
 - Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
 - Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..



Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
 - ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

- Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
 - Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
 - Verkauf von alkoholischen Getränken in **verschlungenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021

AMTLICHES



Betreuungsangebote der Gemeinde Gemmingen

Liebe Eltern der Kindergartenkinder und Schüler/-innen von Gemmingen und Stebbach,

seit dem 19. April 2021 mussten die Kindergärten im Landkreis Heilbronn erneut schließen und auch in den Schulen konnte seit diesem Tag kein Präsenzunterricht mehr stattfinden. Dies liegt an der 7-Tage-Inzidenz über 165.

Eine Notbetreuung wurde jedoch in den gemeindeeigenen Kindergärten sowie in der Wolf-von-Gemmingen-Schule eingerichtet. Die Anmeldung hierzu läuft über die Kindergärten und über die Schule. Wie über die Zahlung der Kindergartengebühren und der Gebühren für die Verlässliche Grundschule entschieden wird, werden wir im Amtsblatt sowie auf der Homepage veröffentlichen. Da wir noch auf die Vorgaben seitens des Landes warten, können wir hierzu leider noch keine Angaben machen. Bitte sehen Sie deshalb von Anfragen bei der Gemeinde ab.

Wir ehren unsere Altersjubilare

Mai 2021

02.05. Klaus Maack, Gemmingen 85 Jahre

05.05. Hans Fritz Schneckenberger, 75 Jahre
Stebbach

Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

Fundsachen

Gemmingen

• Schlüssel mit Schlüsselmäppchen (gefunden vor der Einkaufsstätte Willig)

• Armbanduhr (gefunden bei Zeil/Hofstelle)

Eigentumsansprüche bzw. Auskünfte können beim Bürgermeisteramt Gemmingen zu den üblichen Sprechzeiten unter Tel. 808-22 eingeholt werden.

Freiwillige Feuerwehr Gemmingen

Nächste virtuelle Übung der Feuerwehr Gemmingen

Am Donnerstag, 29. April 2021 findet um 19.30 Uhr die nächste virtuelle Übung der Feuerwehr Gemmingen statt. Das Thema wird „Einsatztaktik Brand“ sein.

Für die virtuelle Übung bitte vorab Microsoft Teams auf euer Smartphone, Notebook oder PC laden. Die Einladung zum Teams-Meeting erhaltet ihr von der Feuerwehrführung zugeschickt.

Absage bzw. Verschiebung Waldfest am 1. Mai

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation kann auch in diesem Jahr das Waldfest der Abteilung Gemmingen am 1. Mai leider nicht stattfinden. Dies bedauern wir sehr.

Gerne können an diesem Tag aber die Essenangebote der örtlichen Gastronomie in Anspruch genommen werden.

Sobald wie möglich, soll das Waldfest allerdings nachgeholt werden. Vielleicht noch in diesem Jahr.

Sirenenprobealarm im Landkreis

Die Sirenen im Landkreis Heilbronn werden am Montag, den 3. Mai 2021, zwischen 09.00 und 12.00 Uhr überprüft. Neben den Sirenen wird auch ein Probealarm über die Warn-App NINA ausgelöst. Nach Auslösung des Probesignals durch die Integrierte Leitstelle Heilbronn ertönt ein 12 Sekunden langer, gleichbleibend hoher Dauerton.

Eine Information Ihrer Feuerwehr

Warnung vor Gefahren

In der Stadt Heilbronn können Sie durch folgende Medien vor Gefahren gewarnt oder über Krisensituationen informiert werden:

► Sirenen

Sirenensignal zur Warnung der Bevölkerung:



- Suchen Sie sofort geschlossene Räume auf.
- Schließen Sie alle Türen und Fenster.
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen aus.
- Helfen Sie ggf. älteren und behinderten Menschen.
- Nehmen Sie – wenn nötig – Passanten auf.

► Warn-App NINA

Notfall-Informations- und Nachrichten-App zum Empfang wichtiger Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes.



► Durchsagen über Lautsprecher/Lautsprecherfahrzeuge

► Rundfunkdurchsagen

- Meldungen über das Schadensereignis sowie Verhaltensempfehlungen bekommen Sie über die Programme des Südwestdeutschen Rundfunks und/oder die Privatsender.
- Informieren Sie bei Bedarf Ihre Nachbarn über die Durchsagen.
- Lassen Sie die Empfangsgeräte eingeschaltet. Die Meldungen und Verhaltensempfehlungen werden nach Bedarf aktualisiert. Selbstverständlich erfahren Sie auch, wenn die Gefahr vorüber ist.

Bei allen Warnungen zu beachten:

Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte und begeben Sie sich auf keinen Fall zum Schadensort, wenn Sie nicht selbst helfen können. Blockieren Sie nicht unnötig die Telefonleitungen und telefonieren Sie nur, wenn Sie in Gefahr sind.

Straßensperrung

Straßensperrung in Gemmingen, Zu Wageners Eiche wegen Bauarbeiten, am 05.05.2021

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1.3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

Gesperrte Straße/Ort: Zu Wageners Eiche in Gemmingen

Art der Sperrung: Vollsperrung

Anlass (Grund) der Sperrung: Kranstellung

Dauer der Sperrung: 05.05.2021, 6.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Umleitungsstrecke: entfällt

Pavillon im Gemminger Schlosspark barrierefrei zugänglich

Der Pavillon im Gemminger Schlosspark darf seit Mitte April eine Zutrittsrampe sein Eigen nennen und ist somit auch barrierefrei zugänglich.



Ob als Schutz vor Regen, um sich eine kleine Verschnaufpause nach einem Spaziergang zu gönnen oder einfach nur um die Aussicht auf den Schlossparkteich zu genießen, das achteckige Holzbauwerk soll jederzeit und problemlos für Jedermann frei erreichbar sein.

Eine Parkbesucherin und ebenfalls Einwohnerin der Gemeinde, machte die Verwaltung im März dieses Jahres auf die fehlende Barrierefreiheit aufmerksam. Im gleichen Monat machten sich die Mitarbeiter des Bauhofs ein Bild direkt vor Ort und sammelten gemeinsam Ideen für eine Umsetzung. Ein besonders wichtiges Kriterium bei der Auswahl einer passenden Rampe war, dass diese sich optisch gut in das Gesamtbild des Parks einfügt, rutschfest ist und natürlich auch zum bereits vorhandenen Pavillon passt. Die Firma Thomas Weil aus Gemmingen erhielt den Auftrag und setzte ihn kurzfristig und qualitativ hochwertig um. Der neue Zutritt ist seit zwei Wochen fertiggestellt und ermöglicht nun einen barrierefreien Zugang.

Der Verwaltung ist aufgefallen, dass im Pavillon, im gesamten Park und an vielen Bänken in Gemmingen und Stebbach wieder vermehrt Müll hinterlassen wird. Damit wir alle die schönen Einrichtungen genießen können, sollten wir auch gemeinsam auf Sauberkeit achten.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen

Gemeinsamer Ausschuss setzt formale Planungen zur Wohnraumgewinnung fort

Mit den Entwurfs- und Offenlagebeschlüssen zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Eppinger Wohnbaugebiete „Wolfsgasse II“ in Elsenz und „Zylinderhof III“ in Eppingen sowie dem Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Ittlinger Wohnbaugebiets „Dattenberg“ hat der Gemeinsame Ausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 21. April wichtige Schritte in den formalen Verfahren absolviert. Parallel zu den Änderungen des Flächennutzungsplans laufen die formalen Verfahren zu den Bebauungsplänen mit örtlichen Bauvorschriften in den jeweiligen Gemeinderäten.

Mit dem Aufstellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am vergangenen Mittwoch der formale Prozess zur Erweiterung des Ittlinger Baugebietes „Dattenberg“ eingeleitet. Als nächster Schritt steht hier die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange an. Anlass für die Erweiterung des Wohnbaugebiets ist ein privates Bauvorhaben zur Entwicklung von verdichteter Individualwohnbebauung auf einer Fläche von rund 0,19 Hektar.

Etwas weiter sind die Verfahren zur 13. und 14. Änderung des Flächennutzungsplans. Mit den gefassten Entwurfs- und Offenlagebeschlüssen kann die Stadt Eppingen die nächsten Etappen auf dem Weg zur Erschließung von weiteren Wohnbauflächen zurücklegen. Auf einer Fläche von rund 3,3 Hektar wird das bereits bestehende Wohngebiet „Wolfsgasse I“ in Elsenz mit dem geplanten Wohnbaugebiet „Wolfsgasse II“ arrondiert. Rund 2,8 Hektar beträgt die Fläche für das künftige Wohnbaugebiet „Zylinderhof III“ in Eppingen. Die nächsten Schritte für beide Verfahren sind die Entwurfs- und Offenlagebeschlüsse und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Eppingen, 22. April 2021

Bürgermeisteramt Eppingen – Pressestelle

Bücherei Gemmingen

Die Bücherei ist geöffnet – Besuch mit vorheriger Terminvereinbarung möglich
Terminvergabe, Infos zu den Besuchsbedingungen und unserem Bestell- und Abholservice finden Sie hier:
www.bibkat.de/gemmingen

Lesenlernen leicht gemacht mit eKidz

Onleihe-Verbund Heilbronn-Franken bietet kostenlosen Zugang

Als nachhaltige Ergänzung im Schulalltag motiviert und unterstützt die prämierte App eKidz Kinder im Grundschulalter beim selbstgesteuerten Lesenlernen. Leser der Bücherei Gemmingen können die eKidz-App kostenlos nutzen – sie gehört ab sofort zu den vielfältigen Angeboten der digitalen Bibliothek!

Das Lernprogramm von eKidz eignet sich für Leseanfänger, Erstleser und Kinder mit Leseschwierigkeiten und bietet kindgerechte Geschichten sowie Sachtexte auf differenzierten Niveaustufen. Animierte Illustrationen, Vorlese- und Stimmaufnahmefunktion sowie Quizfragen zur Überprüfung des Leseverstehens machen sie intuitiv bedienbar. Der Fortschritt beim Aufbau der Lesekompetenz wird dabei für Kinder und Eltern sichtbar. eKidz wurde in Zusammenarbeit mit der Stiftung Lesen und der Universität Regensburg entwickelt.



Die Finanzierung dieses neuen Angebotes wird ermöglicht durch das Förderprogramm „Wissenswandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archiven innerhalb von Neustart Kultur“.

Alle Infos und Links, alles Aktuelle rund um die Bücherei finden Sie hier:

www.bibkat.de/gemmingen

Umsonstregal im Foyer der Bücherei: Hier findet alles Platz und einen neuen Besitzer, was im eigenen Haushalt überflüssig aber gut erhalten, sauber und worüber sich ein anderer freut.

Büchertausch – ein Fach im Umsonstregal ist für den Tausch von Büchern reserviert: Hier dürfen Kinderbücher, Romane und Sachbücher zur kostenlosen Weitergabe eingestellt werden. Bitte nur neuwertige Bücher und keine Zeitschriften.

vhs

Eppingen-Gemmingen-Ittlingen 

Gern weisen wir auf folgende

Veranstaltungen hin:

21S-103.66 – Alles Öko? Durchblick im Labyrinth der Öko-/Fair-Trade-Kennzeichnungen (Online-Vortrag mit Andreas Wenzel)

Infoabend und Workshop: Wie wissen wir, unter welchen Bedingungen Lebensmittel hergestellt werden, wenn wir nicht dabei waren? Als Behelf gibt es Siegel. Fairness, Zusätze, Kennzeichnung, Schadstoffe, Rückstände: Was sind Kriterien? Wer kontrolliert? Welche Rolle haben Erzeuger, EU, Handel, Verbände und Verbraucher? Wir finden die Möglichkeiten – nicht nur beim Einkaufen!

Der Vortrag findet im Rahmen des Projektes „Verbraucherbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg“ statt, das vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert und von der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg und dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg durchgeführt wird.

Mittwoch, 19. Mai 21, 19.00 – 20.30 Uhr, online von zu Hause aus, gebührenfrei

21S-304.69 – Telemedizin: Fernbetreuung und Fernüberwachung (Online-Vortrag mit Benjamin Finger)

Telemedizin bedeutet, dass ohne Zeitverzug und über weite Strecken hinweg eine ärztliche oder pflegerische Betreuung von Patient*innen stattfinden kann. Das kann zum Beispiel eine Therapie, Diagnostik oder Beratung sein. Zur Überbrückung der Distanz kommen Kommunikationstechniken zum Einsatz. Im Mittelpunkt des Vortrages steht dabei die Telemedizin am Robert-Bosch-Krankenhaus und welche Chancen Telemedizin z. B. Menschen mit einer chronischen Erkrankung bietet. Nach einem Krankenhausaufenthalt können so zu Hause Vitalwerte überwacht werden und eine Begleitung durch das Team des Telemedizinischen Zentrums Sicherheit und einen besseren Umgang mit der Erkrankung bieten. Die Veranstaltungen finden im Rahmen des Projekts gesundaltern@bw statt und werden unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Dienstag, 18. Mai 21, 18.00 – 19.00 Uhr, online von zu Hause aus, gebührenfrei

Weitere Online-Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten finden Sie auf unserer Homepage.

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Petra Wagner, Wilhelmstraße 9/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/20695 -17 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten (bitte telefonisch anmelden): Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien).

VHS-Außenstelle Gemmingen, Alina Gräßle, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: graessle@gemeinde-gemmingen.de.

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. April bis 30. September wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 18 Uhr,

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Das Landratsamt informiert:

Landrat Detlef Piepenburg:

„Wir befinden uns momentan in einer äußerst kritischen Phase dieser Pandemie. Nun kommt es auf jeden Einzelnen an. Bitte tragen Sie dazu bei, das Infektionsgeschehen wieder in den Griff zu bekommen, indem Sie Ihre Kontakte wo immer möglich auf das absolute Minimum reduzieren.“



Nirgendwo ist die Zahl der Infizierten höher – Kontakte vermeiden, wo es nur geht!

Angesichts der seit Tagen landesweit höchsten Inzidenzwerten im Landkreis Heilbronn appelliert Landrat Detlef Piepenburg eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger Kontakte zu vermeiden, wo es nur geht. Und wo es nicht geht, sollten die Menschen sich äußert

umsichtig verhalten. Dies diene dem Schutz der eigenen Gesundheit und nur so lasse sich im Augenblick der dramatische Anstieg der Zahl der Infizierten wieder in den Griff bekommen. Falls dies nicht gelinge, drohe die Gefahr, dass die Krankenhäuser nicht mehr alle Patienten versorgen können.

LEADER – Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Fördermittel aus dem Regionalbudget 2021 wurden vollständig verteilt

In einer Online-Auswahlausschusssitzung der LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau wurden am 12. April fünf weitere Förderprojekte des Programms „Regionalbudget“ beschlossen. Gemeinsam wurde unter Vorsitz von Sarina Pfründer aus Sulzfeld die Bewertung von 15 Regionalbudget-Projektanträgen nach festgelegten Projektauswahlkriterien vorgenommen. Diese orientieren sich am Regionalen Entwicklungskonzept der LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau und bewerten Aspekte wie: Wieviele Menschen profitieren von dem Vorhaben oder erreichen eine Verbesserung? Welche sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen hat die Idee? Steckt dahinter bürgerschaftliches Engagement? Wird unsere Kraichgau-Landschaft erhalten oder besonders gestärkt?

„Es waren tolle Projektvorhaben dabei, die in unseren Kraichgau-Orten etwas bewegen wollen. Leider haben die uns zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht für alle gereicht und es war keine leichte Entscheidung.“, so Sarina Pfründer nach der Bewertung. Der Auswahlausschuss identifizierte schließlich mittels einer Rangliste 5 der 15 Projektvorhaben. Bereits im Januar wurden 19 Förderprojekte ausgewählt, so dass insgesamt 24 Ideen in diesem Regionalbudget-Förderjahr die Region stärken und unterstützen. Im dritten Jahr seit Bestehen des Regionalbudget-Programms konnten sich Kleinstprojekte (Kosten bis 20.000 €) wieder um den Zuschuss von 80 % bewerben. Insgesamt 51 Vorhaben wurden seit 2019 unterstützt. Ob das Regionalbudget auch in 2022 zur Verfügung steht, ist noch nicht sicher.

Mit der Auswahl der fünf Projekte sind die Regionalbudgetmittel 2021 in Höhe von 200.000 € vollständig aufgebraucht. Folgende Vorhaben können sich über eine Förderung freuen:

Dorfplatz Zaisenhausen – Ein Ort für Begegnungen: Der Dorfplatz in Zaisenhausen wurde im Zuge der Ortskernsanierung und mit viel Bürgerbeteiligung neu angelegt. Die ehemalige Brache lädt das ganze Jahr über im Herzen von Zaisenhausen zum Verweilen und Begegnen ein. Nach gut zwei Jahren der Nutzung zeigt sich, dass einige Ausstattungselemente fehlen um das Konzept der modernen Begegnungsstätte ganzheitlich abzurunden. Unter anderem sollen sich die kleinen Anwohner an einem Sonnenschutz über ihrem Wasserspiel erfreuen. Für Anbieter regionaler Erzeugnisse und die örtlichen Vereine sollen Marktstände angeschafft werden, um die Gastronomie weiter zu beleben. Sitzgruppen, Sonnenschirme, Bistrotische und Liegestühle sollen zum Verweilen anregen. Weitere Mülleimer werden aufgestellt.

Erweiterung im Tairnbacher Dorflädl: Seit September 2013 gibt es das Tairnbacher Dorflädl. Das kleine Lädchen wird von einer Genossenschaft getragen, die Mitarbeit erfolgt ehrenamtlich durch engagierte Dorfbewohner. Die Tairnbacher haben dadurch eine zu Fuß gut erreichbare Einkaufsmöglichkeit und einen sozialen Treffpunkt. Nun soll es eine Angebots- und Service-Erweiterung im Tairnbacher Dorflädl geben und hierzu ein überdachter Vorraum mit Lagerraum, sowie Kühlschränke für vegane, laktosefreie und Bio-Produkte und eine Brotschneidemaschine angeschafft werden. Diese Investitionen werden mit den Fördergeldern unterstützt.

Warenautomat Zaisenhausen: In Zaisenhausen gibt es keinen Lebensmittelmarkt. Im Ortskern vor dem Rathaus stehen seit einiger Zeit zwei Automaten mit Wurst und Fleisch sowie Eis. Nun möchte ein Landwirt das Angebot erweitern und Produkte des eigenen Anbaus und des täglichen Bedarfs wie Eier, Mehl einer lokalen Mühle, Milchprodukte, Käse aus dem Kraichgau, Kartoffeln, regionale Getränke und Backwaren durch einen dritten Selbstbedienungsautomaten vermarkten. Damit wird weniger mobilen Menschen geholfen und auch die Vermarktung von Produkten aus der Region unterstützt.

Fleisch- und Wurstwarenautomat Adelshofen: Auch der Eppinger Stadtteil Adelshofen, der nur noch eine kleine Bäckerei im Ort hat, soll einen Automaten bekommen. Ein Junglandwirt möchte die Erzeugnisse seiner Tiere besser vermarkten. Die Tiere des Betriebes werden in einer nahe gelegenen Metzgerei verarbeitet und sollen nun neue Kundenkreise erreichen. An der Hofstelle werden zur Zeit schon Bauernhofeier, Kartoffeln und Freiland Eier verkauft.

Mehrgenerationenspielplatz Letzenberg-Tierpark Malsch: Der Letzenberg-Tierpark in Malsch ist seit über 60 Jahren eine geschätzte Attraktion für unzählige Besucher. Seit seinem Bestehen hat der Verein noch nie Eintrittsgeld verlangt. Im Tierpark gibt es einen Spielplatz, der umgestaltet werden soll. Im Großen und Ganzen erhält die Anlage den Charakter eines Mehrgenerationenspielfeldes. Wenn die Enkel mit Oma und Opa unterwegs sind, sollen sich beide Generationenangehörige auf dem Spielplatz wohl fühlen. Das „Schaukeln“ soll zu einem gemeinsamen Erlebnis für (Groß-) Eltern und Kinder zugleich werden, ein Spielturm wird errichtet und die bisherige hölzerne Sitzcke wird zu einer gemütlichen Seniorenecke umfunktioniert.

„Die Mittel des Regionalbudgets sind aufgebraucht, für die Förderung von größeren Vorhaben über das LEADER-Programm haben wir noch Fördermittel zur Verfügung. Tragen Sie mit Ihrem Projekt zur Entwicklung unserer Region bei!“, ermuntert Sarina Pfründer zu einer Bewerbung.

Der aktuelle Aufruf zur Einreichung von LEADER-Anträgen läuft bis zum 05. Mai 2021. Es stehen 300.000 € EU-Mittel zuzüglich Landesmittel für Projekte bereit. Zudem gibt es voraussichtlich im Sommer oder Herbst die nächste Gelegenheit Projektanträge einzureichen. Interessierte können jederzeit vorab Kontakt mit der Geschäftsstelle des Regionalentwicklung Kraichgau e.V. aufnehmen und sich beraten lassen.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Zukunftsorientiert qualifizieren – jetzt loslegen

Online-Mittagstalk am 29. April

Die Arbeitswelt ändert sich durch den Strukturwandel rasant. Weiterqualifizierung und Umqualifizierung sind für Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Transformation wichtige Themen. Sinnvoll ist es, die Zeit der Kurzarbeit im Unternehmen zu nutzen und die Beschäftigten fit für die Arbeit von morgen zu machen.

Für Arbeitgeber findet am Donnerstag, 29. April von 11.30 bis 12.30 Uhr ein Online-Mittagstalk unter dem Motto „Zukunftsorientiert qualifizieren – jetzt loslegen“ statt.

In der Web-Konferenz werden die Qualifizierungsverbünde in Baden-Württemberg vorgestellt. Außerdem berichtet ein Arbeitgeber über seine Erfahrungen bei der Qualifizierung seiner Beschäftigten.

Anmeldung unter: <https://events.wfghn.de/News-Termine/Veranstaltungen/>

Der Mittagstalk wird vom Bündnis für Transformation Heilbronn-Franken veranstaltet.

Ausbildung auf einen Blick:

Neue Internetseite bündelt Informationen und Angebote

Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden. Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit den Partnern in der Selbstverwaltung der BA mit einer Internetplattform ein neues digitales Angebot geschaffen.

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/> richtet sich in erster Linie an Jugendliche. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung – zum Beispiel per Videoberatung – bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten aus der BA-Jobbörse. In einer Veranstaltungsdatenbank finden die Jugendlichen außerdem virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Ergänzt wird das Angebot von persönlichen Erfahrungsberichten und Erfolgsgeschichten von Azubis.

Daneben finden auch Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen.

Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen. Eltern finden Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können oder welche finanziellen Hilfen es gibt.

Mit einem Klick geht es auch zu den Ausbildungsseiten der Partner in der Selbstverwaltung:

- Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände BDA bietet über das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT auf <https://www.schulewirtschaft.de/> umfangreiche Unterstützung für Lehrkräfte und Unternehmen zum Thema Berufliche Orientierung an.
- Die DGB-Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes bietet mit „Dr.Azubi“ (www.dr-azubi.de) schnelle, anonyme und kostenlose Unterstützung bei allen Fragen rund um die Ausbildung.
- Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bietet mit seinem „Lehrstellenradar“ (www.lehrstellen-radar.de) den direkten Weg zum Ausbildungsplatz im Handwerk. Dort finden ausbildungsinteressierte junge Menschen noch viele weitere Informationen, beispielsweise zu Praktika, und passende Ansprechpartner aus ihrer Region.

Die Webseite wird laufend erweitert und aktualisiert.

Online-Informationsveranstaltung am 06. Mai

Nach der Schule ins Ausland und Überbrückungsmöglichkeiten in Deutschland

Nach der Schule ins Ausland zu gehen ist eine beliebte Möglichkeit, die ersten Monate nach der Schulzeit sinnvoll zu überbrücken. Egal, ob für eine längere oder kürzere Auslandszeit, ob Work & Travel, Au-pair, Praktika oder europäischer Freiwilligenarbeit – im Ausland sammelt man zweifelsohne wertvolle Erfahrungen für die Zukunft. Am Donnerstag, 06. Mai gibt es online von 18.00 bis 19.30 Uhr Informationen über die Möglichkeiten, nach der Schule Auslands-erfahrung zu sammeln. So werden Freiwilligendienste, Au-pair und Work & Travel vorgestellt. Eine Ausbildung oder ein Studium ganz oder teilweise im Ausland zu absolvieren wird ebenfalls thematisiert.

Auch innerhalb Deutschlands gibt es viele Möglichkeiten zur Überbrückung oder um Erfahrungen zu sammeln. Hierzu gibt es ebenfalls Informationen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Heilbronn.

BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Sandra Büchele unter Tel.: 07131 969 166.

Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät (Tablet/Laptop/PC) erforderlich. Die Einwahldaten werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Frau und Beruf –

Kontaktstelle Heilbronn-Franken

Fokus Frau und Beruf: Online-Vortrag für Frauen

„Rente – eine typisch weibliche Problemzone?“

Wo liegt bei einer Frau denn nun wirklich die größte Problemzone? Tatsächlich geht es im Online-Vortrag, zu dem die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken am 4. Mai 2021 einlädt, nicht etwa um Körperzonen, sondern um ein weitaus wichtigeres Thema, das gerade von Frauen oftmals vernachlässigt wird: die Rente! Der Online-Vortrag mit dem Thema „Rente – eine typisch weibliche Problemzone?“ findet von 16.30 bis 18.00 Uhr statt und ist Teil der Reihe „Fokus Frau und Beruf“.

Welche Auswirkungen haben unterschiedliche Arbeitszeitmodelle im Leben einer Frau auf ihre Rente? Gerade Frauen passen immer noch ihre Arbeitszeiten oft den wechselnden Bedingungen einzelner Lebensphasen an, ohne sich der Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf ihre spätere Altersvorsorge bewusst zu sein. Beruf, Kindererziehung und Haushalt unter einen Hut zu bringen, ist eine organisatorische Meisterleistung, die überwiegend den Frauen obliegt. Es entsteht häufig der Eindruck, dass die Rente dabei zu kurz kommt. Woran liegt das? Wirken sich Kindererziehung, Mini-Job und Pflegetätigkeiten nicht auf die spätere Rentenhöhe aus? Wie berechnet sich die Rente überhaupt? Auf diese und weitere Fragen erhalten Frauen bei diesem Vortrag mit anschließender Diskussionsrunde Antworten. Referentin ist Johanna Göller, Firmenberaterin im Regionalzentrum Schwäbisch Hall der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Frauenverein e.V. Wertheim, der Volkshochschule Bad Mergentheim, der Volkshochschule Crailsheim, der Evangelischen Familienbildungsstätte Crailsheim und der Deutschen Rentenversicherung statt.

Die Veranstaltung wird ONLINE stattfinden. Die Teilnahme an „Fokus Frau und Beruf“ ist kostenfrei. Eine **Anmeldung bis 30. April 2021** ist unter <https://eveeno.com/FokusFrauundBerufRente> erforderlich. Weitere Informationen, auch zur Anmeldung, sind im Veranstaltungskalender unter www.frauundberuf-hnf.com zu finden.

Finanzamt Heilbronn

Kurzarbeitergeld und Pflicht zur Einkommensteuererklärung

Im letzten Jahr haben viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der Corona-Pandemie Kurzarbeitergeld erhalten. Der Bezug von Kurzarbeitergeld kann zur Pflicht der Abgabe einer Einkommensteuererklärung führen.

Eine solche Verpflichtung besteht, wenn das im abgelaufenen Kalenderjahr insgesamt erhaltene Kurzarbeitergeld (einschließlich steuerfreier Arbeitgeberzuschüsse) ggf. zusammen mit anderen Lohnersatzleistungen mehr als 410 Euro betragen hat. Andere Lohnersatzleistungen sind zum Beispiel Krankengeld oder Elterngeld. Die Finanzverwaltung empfiehlt deshalb rechtzeitig zu prüfen, ob für das Jahr 2020 eine Einkommensteuererklärung abzugeben ist.

Die Abgabefrist für steuerlich nicht beratene Bürgerinnen und Bürger endet in diesem Jahr am 2. August 2021, da der 31. Juli 2021 auf einen Samstag fällt. Über das Online-Portal „Mein ELSTER“

unter www.elster.de besteht die Möglichkeit, die Steuererklärung elektronisch abzugeben.

Das Kurzarbeitergeld ist als Lohnersatzleistung zunächst steuerfrei, unterliegt aber dem sogenannten Progressionsvorbehalt. Das bedeutet, dass diese Leistungen bei der Veranlagung der Einkommensteuer bei der Ermittlung des individuellen Steuersatzes einbezogen werden.

Dieser individuelle Steuersatz wird aber nur auf das tatsächlich steuerpflichtige Einkommen, d. h. ohne Kurzarbeitergeld und etwaige andere Lohnersatzleistungen, angewendet. Dadurch ergibt sich ein höherer Steuersatz für das restliche Einkommen, wodurch es gegebenenfalls zu Steuernachzahlungen kommen kann. Das gleiche gilt für eventuelle Zuschüsse durch den Arbeitgeber.

Weitere Informationen zum Thema Kurzarbeitergeld finden Sie bei den „FAQ-Corona (Steuern)“ des Bundesministeriums der Finanzen unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2020-04-01-FAQ_Corona_Steuern.html

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

Hilfe von Haus zu Haus.



Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Für Eppingen, Gemmingen und Ittlingen

Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege zuhause.

Ansprechpartnerin: Christa Seiter, Tel. 07262/2523022.

AOK – Die Gesundheitskasse Heilbronn-Franken

Mehr Fitness im Alltag – Radfahren lohnt sich

„Mit dem Rad zur Arbeit“ zu fahren macht Spaß und hält fit. Auch 2021 laden die AOK und der ADFC wieder zur Mitmach-Aktion ein. Vom 1. Mai bis 31. August zählt jeder Kilometer bei Radfahrten zum Arbeitsplatz oder rund ums Homeoffice. Die Teilnahme lohnt sich nicht nur für die eigene Gesundheit, es werden wertvolle Sachpreise verlost.

Radfahren boomt und hat sich nach über einem Jahr Pandemie für viele Menschen zum absoluten Lieblingshobby entwickelt. Verantwortungsvolles Radfahren ist auch und gerade in Zeiten von Corona ein großer Gewinn. „Nach wie vor ist das Fahrrad, gerade für Berufspendler, die optimale Alternative zum öffentlichen Nahverkehr: ohne Ansteckungsgefahr und dafür mit viel Bewegung an der frischen Luft,“ sagt der Heilbronner Kundencenter-Leiter Weißmann.

Mitmachen kann man allein oder mit Arbeitskollegen im Team. Wer an mindestens 20 Tagen mit dem Rad zur Arbeit oder Touren rund ums Homeoffice gefahren ist, nimmt an der Verlosung von zahlreichen hochwertigen Sachpreisen teil. Mehr Infos: <https://www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de/baden-wuerttemberg/>

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchardt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 0711/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e.V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de.

IAV-Stelle (Kostenlose Beratung), Tel. 07262/2523022.



Notdienst der Apotheken

29.04. Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, 174211 Leingarten (Großgartach), Tel. 07131-90670
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07260-8811

30.04. Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269-292

01.05. Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262-4393

- 02.05. Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26,
76703 Kraichtal (Menzingen), Tel. 07250-7024
Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20,
74211 Leingarten, Tel. 07131-902090
- 03.05. Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7,
75057 Kürnbach, Tel. 07258-92376
- 04.05. Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6,
74374 Zaberfeld, Tel. 07046-930123
- 05.05. Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36,
75031 Eppingen, Tel. 07262-1858

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/8441.
Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler,
Tel. 07262/6100400.
Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim,
Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet vorerst nicht mehr statt!

Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de.

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V.,
Tel. 07261/92 54 11.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tel. 07131/50 78 53, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen, Tel. 07267/96 19 60
Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.
Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/11 10 111

Lichtblick – TAK

für **TrAuernde Kinder**, Jugendliche und deren Familien
Tel. 0700/11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau

Wir begleiten schwerstkranke oder sterbende Menschen und ihnen Nahestehende zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus. Außerdem bieten wir für Menschen, die einen Angehörigen oder Freund verloren haben, einmal monatlich unsere Trauercafés an. Unsere Angebote sind kostenfrei und unabhängig von Konfession und Weltanschauung.

Neue Wege der Trauerbegleitung

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Wege.

Die Trauercafés in Eppingen und Sinsheim können momentan nicht wie bisher stattfinden. Wir gehen nun auch neue Wege, um weiterhin Menschen in der Trauer begleiten zu können. Im Einzelgespräch **bei einem Spaziergang** oder bei Ihnen **zu Hause** wollen wir Ihnen dabei helfen, mit der Trauer zu leben und Schritt für Schritt weiterzugehen. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter sind im gesamten Kirchenbezirk Kraichgau tätig und nehmen sich gerne Zeit für Sie.

Schreiben Sie uns einfach per Post, E-Mail oder WhatsApp oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit der Einsatzleitung Christa Seiter oder Elke Müller, Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau, Kaiserstr.14, 75031 Eppingen, Tel. 07262/252 30 22, mobil 0175/19 32 221, E-Mail: info@kirchlicher-hospizdienst.de, www.kirchlich-ambulanter-hospizdienst.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Gemmingen + Stebbach

Keine Präsenzgottesdienste in Gemmingen und Stebbach

Aufgrund der hohen Inzidenzzahlen in unserem Landkreis werden bis auf Weiteres alle Gottesdienste in unseren Kirchengemeinden abgesagt. Sobald wir wieder mit Präsenzgottesdiensten starten dürfen, informieren wir Sie zeitnah hier im Amtsblatt, in unseren Schaukästen oder auf unserer Homepage www.eki-ge-st.de.

Trost und Gespräch:

Wenn Sie mit jemandem sprechen möchten oder Trost brauchen, steht Ihnen Pfarrerin Schnigula-Mörgenthaler jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Hilfe beim Einkaufen:

Ältere und gebrechliche Menschen, die Hilfe beim Einkaufen benötigen, können sich an das Pfarramt wenden.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 07267/515, Mail: gemmingen@kbz.ekiba.de

Das Pfarrbüro ist ohne vorherige Anmeldung nicht mehr für Besucher geöffnet! Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt zu uns auf und vereinbaren Sie einen Termin.



Homepage der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de. Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise ... erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!

Kath. Pfarrgemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,

E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr, Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367

Öffnungszeiten: Donnerstag 10 – 12 Uhr

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149,

E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Tel. 07262/207079,

E-Mail: pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707,

E-Mail: gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915

E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de

Gottesdienstordnung

Freitag, 30.4.

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Samstag, 1.5.

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Richen

Sonntag, 2.5.

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Dienstag, 4.5.

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

Mittwoch, 5.5

09.00 Uhr Eucharistiefeier, mitgest. von den Frauen, Eppingen

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

Donnerstag, 6.5.

17.30 Uhr Rosenkranz für geistl. Berufe, Rohrbach

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Marienmonat Mai



Der Wonnemonat Mai, dem Monat des Werdens und Blühens in der Natur, ist besonders der Gottesmutter Maria gewidmet. Im 18. Jahrhundert entstanden in Italien die beliebten Maiandachten, die ab dem 19. Jahrhundert auch bei uns gebräuchlich wurden.

In gefühlvollen Liedern und Gebeten wurde das

Gemüt der Gläubigen angesprochen und die Marienaltäre in den Kirchen festlich geschmückt als Maialtäre. Wir heute sind nüchterner geworden. In diesem Jahr können wir we-

gen der Pandemie auch keine Maiandachten abhalten. Doch enden die Gottesdienste mit einem Marienlob und auch die Marienfiguren in den Kirchen sind mit Blumen schön geziert. Maria war eine einfache, junge Frau aus Nazareth in Galiläa. Nazareth galt damals als ein unbedeutender Ort. „Kann denn etwas Gutes aus Nazareth kommen?“, war ein geflügeltes Wort. Maria war verlobt mit Josef, der das Zimmererhandwerk ausübte. Damals waren die Aufgaben eines Zimmermanns umfangreicher als heute. Der Zimmerer plante und erbaute das gesamte Haus. Gott erwählte die junge Frau aus dem unbedeutenden Nazareth, Mutter von Jesus Christus, seinem Sohn zu werden. Und Maria sagte Ja zu Gottes Willen. Sie vertraute der Zusage Gottes, dass sie Mutter des Erlösers wird. So hat Gott sie groß gemacht. An ihr zeigt sich: Gott schaut nicht auf das Ansehen der Person. Er erwählt das Kleine und Schwache, um das Große und Starke zuschanden zu machen.

Maria will uns zu Jesus Christus führen. In Jesus Christus hat Gott sein menschenfreundliches Antlitz gezeigt. Jesus kümmerte sich besonders um die Kleinen und Schwachen, um die Menschen in Not. Ihnen brachte er Heil und erhob sie so aus ihrer Niedrigkeit. So will auch Jesus uns seine Liebe schenken und uns zu einem neuen Leben ermutigen voller Achtsamkeit und Hilfsbereitschaft. Als Schwester im Glauben will uns dabei Maria begleiten und uns Orientierung geben. Mit ihrem Ja-Wort zu Gottes Willen ist uns Maria Vorbild im Verinnerlichen von Gottes Wort, das unser Leben prägen und innerlich reich machen will.

Manfred Tschacher, Pfr.

Bild: Schutzmantelmadonna von Gisela Bär in Gemmingen

Bericht aus dem Pfarrgemeinderat

Wieder einmal nutzte der Pfarrgemeinderat Videokonferenz-Technik, um bei seinem Austausch am 15. April eine Präsenzsitzung zu vermeiden. Auf der Tagesordnung stand diesmal nicht ein einzelnes Schwerpunktthema; auch waren keine inhaltlichen Entscheidungen zu fällen. Vielmehr tauschte man sich über mehrere Einzelpunkte aus, die der PGR-Vorstand zur Beratung vorgeschlagen hatte. Den Anfang machte der Bericht der Kindergarten-Geschäftsführung, die zusammen mit den Kindergarten-Leiterinnen und dem pädagogischen Personal während der Pandemie besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Hierzu gehört der Aufwand für bürokratische Prozesse, ein erhöhter Personalausfall und die Mehrarbeit, die durch Desinfektionsmaßnahmen, aber auch durch den Umstand entsteht, dass keine gruppenübergreifenden Angebote mehr stattfinden können. In der anschließenden Beratung bekräftigte der Rat das Engagement der Kirchengemeinde durch die Kindergärten, in denen derzeit 183 Kinder an drei Standorten betreut werden. Damit werde bei den Kindern eine Grundlage für ethisches und religiöses Denken und Handeln gelegt. „Diese Verortung von Werten ist stark personenabhängig und ich bin froh, dass wir das geeignete Personal für diese Aufgabe haben“ äußerte sich zufriedener Pfarrer Tschacher, der in seiner Einschätzung auch von weiteren Mitgliedern des Pfarrgemeinderates bestätigt wurde. Obwohl es noch einige Monate dauern wird, bis unsere derzeit beschäftigte Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran aus Altersgründen ausscheidet, befasst man sich schon jetzt mit der Planung der Neubesetzung. Hierzu stellte der Vorstand eine vorbereitende Unterlage zur Stellenausschreibung vor. Zwar übersteigt im Bistum Freiburg die Nachfrage nach Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten das Angebot deutlich, dennoch hoffen die Pfarrgemeinderäte darauf, dass die Ausschreibung der Kirchengemeinde potenziellen Bewerbern und Bewerberinnen attraktiv erscheint. Ein Element dabei ist die Möglichkeit der Kombination dieser 50 % Stelle mit einer weiteren 50 % Stelle der SE Sinsheim-Angelbachtal, verbunden mit weiteren Aufgaben im Dekanat Sinsheim.

Eine Diskussion zu dem diözesanen Projekt „Kirchenentwicklung“, Informationen zum aktuellen Stand der Erstkommunion und ein Bericht aus der letzten Stiftungsratssitzung waren weitere Themen des Treffens. Als gute Nachricht zum Schluss konnte Herr Diakon Lachnit vermelden, dass sein zeitlich befristetes Engagement für die Gartenschau entsprechend der Verschiebung angepasst wurde, d. h. Herr Diakon Lachnit wird das Engagement der kath. Kirche im Rahmen des Kirchenprogrammes auf der Gartenschau 2022 weiterhin planen und begleiten. Als nächster Termin wurde der Mittwoch, der 16. Juni, 19.30 Uhr vorgemerkt, welcher – in Anbetracht der Pandemielage – wahrscheinlich auch wieder in Form einer Videokonferenz wahrgenommen werden muss.

Gerald Schreyer

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



Termine:

Sonntag Gottesdienst 10 Uhr:

02. Mai mit Live Übertragung unter www.efg-gemmingen.de.

Leitung: Sabino Bürgin

Predigt: Johann Petersen (Open doors)

Alle weiteren Veranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt.

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;

sabino.buergin@efg-gemmingen.de.

Gedanken zum Monatsspruch Mai 2021:

**„Öffne deinen Mund für die Stummen,
für das Recht aller Schwachen!“**

(Sprüche 31,8)

Der weise König Salomo lebte vor ca. 3000 Jahren. Er hatte ein besonderes Hobby. Er sammelte Sprüche, die kurze Lebensweisheiten ausdrückten. Diese veröffentlichte er u. a. in dem biblischen Buch der Sprüche.

Der Monatsspruch für Mai ist eine von diesen Weisheiten. Es gibt Menschen, die Probleme damit haben, das auszusprechen, was sie belastet. Das sind durchaus nicht nur die Sprachbehinderten. Das können auch Menschen sein, die Schwierigkeiten haben, sich verständlich auszudrücken. Durch ungeschickte Formulierungen kommt etwas ganz anders herüber, als gemeint ist. Da ist es wichtig, dass andere für sie das Wort ergreifen. Nicht umsonst gibt es Rechtsanwälte, die solchen Menschen zu ihrem Recht verhelfen können. Aber das kann auch im Kleinen geschehen: Wenn jemand gemobbt wird, ist jemand nötig, der das Wort für ihn/sie ergreift. Heute gibt es solche unqualifizierten Äußerungen oft in den sozialen Netzwerken, die oft alles andere als „sozial“ sind. Leider erscheinen da kaum Antworten, die sagen, was Sache ist. Jesus sagte dazu: „Ich sage euch aber, dass die Menschen von jedem unnützen Wort, das sie reden werden, Rechenschaft geben müssen am Tag des Gerichts.“

Wilfried Pommeranz

Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen K.d.ö.R.

So. 02.05. 09.30 Uhr Gottesdienst

Mi. 05.05. 20.00 Uhr Gottesdienst

Wir weisen darauf hin, dass die Präsenzgottesdienste auf Grund des Corona-Lockdowns kurzfristig abgesagt werden können.

Unter www.nak-sued.de werden Gottesdienste öffentlich ausgestrahlt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.nak-bretten.de/eppingen>.

Die Neuapostolische Kirche im Internet: www.nak-bretten.de.

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.



Absage aller SV Gemmingen-Veranstaltungen

Leider ist es uns nicht vergönnt unser 100-jähriges Jubiläum zu feiern. Nach der letztjährigen Verschiebung gibt es auch in diesem Jahr keine Chance, unser geplantes Festwochenende durchzuführen. Schweren Herzens haben wir uns letztlich auch entschieden, alle Veranstaltungen, die bis zu den Sommerferien hätten stattfinden sollen, abzusagen.

Die Hoffnung stirbt zuletzt! Auch die schwierigste Zeit geht irgendwann mal vorbei und vielleicht besteht noch in diesem Jahr die Möglichkeit, eine Veranstaltung durchführen zu können.

Die offizielle Chronik des SV Gemmingen

Noch einmal möchten wir auf unsere Chronik zum 100-jährigen Jubiläum hinweisen. Wir finden, dass sie in jeden Haushalt eines SV-Mitglieds gehört – einfach zum Lesen, Stöbern und Schwelgen in alten Erinnerungen. Bestellt euch die *kostenfreie* Chronik per E-Mail unter 100-jahre-chronik@sv-gemmingen.de oder über ein Formular auf unserer Homepage www.sv-gemmingen.de.

Wir sind überwältigt von den zahlreichen Spenden der Chronik-Leser. Nochmals vielen herzlichen Dank an dieser Stelle – klasse! www.sv-gemmingen.de

TC Gemmingen



Platzeröffnung

Am vergangenen Samstag trafen sich unsere Vereinsmitglieder bei strahlend blauem Himmel um endlich wieder unserem geliebten Hobby nachzukommen. Corona bedingt musste leider der Sektumtrunk, unser Doppelturnier sowie die gewohnte Leckerbissen-Nutzung ausfallen.

Um 10 Uhr unter Aufsicht von Jugend-Trainer Christof Scheibner begannen die Kids mit sehr viel Engagement sich mit dem Normal/Kleinfeld und an unserer Schlagwand auszutoben. Alle hatten sehr viel Spaß und Freude dabei.

Ab 14 Uhr standen unsere Damen & Herren auf dem Platz. Es wurde mit Gelächter und dennoch mit viel Einsatz der Spieler/-innen um jeden Punkt gespielt. Regeltgerecht und mit Abstand war der Tag dennoch phänomenal und jeder hatte wieder Freude dabei, den Schläger zu schwingen.



Seit vergangenen Sonntag sind unsere Plätze auch für Nicht-Mitglieder nutzbar. Buchen können Sie diese über unser online-Buchungssystem auf (www.tcgemmingen.de).

Wir freuen uns auf eine gute und gesunde Saison 2021!

Euer TCG

Die Leckerbissen Take-away Öffnungszeiten:

Dienstag – Samstag von 17.00 – 19.00 Uhr,

Sonntag von 11.30 – 17.30 Uhr; Montag – Ruhetag

Schaut vorbei, es lohnt sich!

Tennisclub Rot-Weiß Stebbach



Hallo liebe Mitglieder, leider haben wir in letzter Zeit sehr wenig voneinander gehört. Umso mehr freut es uns, dass wir euch mitteilen können, dass die Außenplätze seit dem 23.04.2021 genutzt werden können. Unsere Herren waren sehr fleißig und zwei Plätze sind mittlerweile spielbereit. Vielen Dank an die tolle Arbeit. Eine große Platzeroöffnung ist dieses Jahr leider nicht möglich. Das Feiern holen wir aber sobald möglich nach. Da der Inzidenzwert im Moment ja über 100 im Landkreis Heilbronn liegt, dürfen vorerst nur Einzel gespielt werden. Ihr müsst vor Betreten der Plätze mit dem Smartphone über einen QR-Code euer Kontaktdaten eintragen. Das Clubheim darf leider nicht genutzt werden. Sanitäre Anlagen (Ausnahme Einzelnutzung WC) sind geschlossen. Bei Fragen könnt ihr euch gerne an Sabrina wenden. Wir bitten euch, dass ihr euch alle an die Vorgaben haltet und freuen uns sehr, dass die Plätze genutzt werden können. Viel Spaß beim Spielen.

Gymnastikverein



Liebe Mitglieder, es ist zum Verzweifeln ... wir sind alle von der Corona-Müdigkeit befallen und haben wieder Sehnsucht nach einem normalen Vereinsleben. Wir möchten einfach wieder das tun, was uns am Herzen liegt. Wir wollen uns bewegen und Gymnastik machen, aber nicht allein, sondern gemeinsam in der Gruppe mit den altbekannten Mitgliedern. Leider müssen wir uns aber immer noch etwas gedulden, bis wieder alles in geordneten Bahnen laufen kann. Wir hoffen, dass die Impfungen uns dabei helfen, damit wir unsere Gymnastik bald wieder im Freien ausüben können, oder wir uns zu gemeinsamen Lauftreffs verabreden können. Einfach wieder loslegen, das ist der Wunsch der gesamten Vereinswelt.
Sonnige Frühlingsgrüße – Euer Vorstandsteam

KKS Stebbach



Absage und Verlegung der Hauptversammlung

Leider müssen wir abermals aufgrund der anhaltend schlechten Corona-Situation die Hauptversammlung absagen und verschieben. Der neue Termin wird ausreichend früh bekannt gegeben. Wir hoffen, dass bald eine Situation herrscht, in der wir die bereits lange überfällige Hauptversammlung in einem verantwortungsvollen Rahmen durchführen können.

Öffnung der Schießanlage für das Individualtraining

Wir freuen uns, unsere Anlage wieder für den Individualtrainingsbetrieb freigeben zu können. Auf den Schießständen 25, 50, 100 m ist wieder ein Individualtraining online buchbar. Weitere Informationen zur Online-Terminbuchung findet Ihr in der E-Mail, die euch bereits letzte Woche zugegangen ist.

Es können nun auch Trainingstermine für die Luftdruck- und Bogenhalle gebucht werden, sodass auch hier nach langer Schließung zumindest wieder ein Teiltrainingsbetrieb aufgenommen werden kann.

DRK Ortsverein Gemmingen



Altpapiersammlung am Samstag, 8. Mai

Am Samstag, 8. Mai 2021, sammelt der DRK Ortsverein Gemmingen wieder Altpapier.

Wir bitten Sie daher, das Altpapier ab 9.00 Uhr gebündelt und gut sichtbar bereitzustellen.



Gesammelt werden:

- Altpapier (Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Telefonbücher, usw.)
 - Kartonagen
- Vielen Dank im Voraus!

Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



Singstunde: Auf Grund der leider weiterhin notwendigen Corona-Bestimmungen ist auf absehbare Zeit nicht an einen Singstundenbetrieb zu denken. Bleiben Sie/bleibt gesund!

Jahreshauptversammlung: Die diesjährige Jahreshauptversammlung wird auf einen noch zu bestimmenden Termin verschoben, sobald die Regeln Versammlungen wieder erlauben.

Nachruf Fritz Kachel: Am 21.04.2021 verstarb im Alter von knapp 88 Jahren unser ehemaliger und langjähriger Chorleiter Fritz Kachel. Er hatte unseren Verein über Jahrzehnte geführt und geprägt.

Fritz trat unserem Verein 1948 im Alter von 15 Jahren bei und wurde bereits 7 Jahre später zum Dirigenten bestellt. Aus beruflichen Gründen musste er das Dirigat zum 16. November 1978 leider aufgeben. Nach mehreren Dirigentenwechseln übernahm er ab Sommer 1989 wieder den Männerchor und den zwischenzeitlich gegründeten Frauenchor und führte die Chöre zu dem einen oder anderen großartigen Erfolg bei Wertungssingen. Nach dem Zusammenschluss der beiden Chöre stand er bis Ende 2013 am Dirigentenpult. Unsere letzten gemeinsamen Auftritte waren damals ein Weihnachtsliedersingen im Seniorenheim in Gemmingen und dem ASB-Heim in Eppingen.

Wir verneigen uns vor einem großen Musiker und denken gerne und dankbar an die Zeit mit ihm zurück.

Homepage: www.saengerverein-gemmingen.de

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Singspruch Nr. 70: Musik ist eine Sprache, in der gleichzeitige Vielstimmigkeit harmonisch klingt.
(Georg-Wilhelm Exler)

Probentermine:

Dienstag, 4. Mai, im virtuellen Proberaum zu den gewohnten Zeiten.

Im Jahre 2021 haben wir, sofern es die Corona-Restriktionen erlauben, folgendes vor:

Unsere Jahreshauptversammlung im Stebbacher Clubhaus steht zur Zeit eher in den Sternen. Wegen der Verlängerung des Lockdowns ist vorläufig keine Versammlung möglich. Sobald wir gesicherte Perspektiven haben, wird ein neuer Termin bekanntgegeben.

1. Begrüßung; 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung;
3. Totenehrung; 4. Bericht des 1. Vorsitzenden; 5. Bericht des Schriftführers; 6. Bericht der Kassiererin; 7. Bericht der Dirigentin;
8. Bericht Kinderchor; 9. Unsere neue Kontaktfrau zum Kinderchor; 10. Bericht der Kassenprüfer; 11. Entlastung der Vorstandschaft; 12. Ehrungen; 13. Verschiedenes.

Soweit kein Einspruch erfolgt gilt diese Tagesordnung auch bei eventuell notwendiger Verschiebung der Hauptversammlung auf einen späteren Termin.

Sonntag, 19. September: Kerwe
Sonntag, 10. Oktober: Apfelbesen
Sonntag, 14. November: Volkstrauertag
Sonntag, 19. Dezember: Weihnachtsmarkt in Stebbach
Samstag, 25. Dezember: Singen am 1. Weihnachtsfeiertag
Belcanto Kids

Leider können wir uns nach wie vor nicht zum Proben treffen. Sobald es möglich ist, melden wir uns bei euch.

Kontakt: Manuela Sillmann, Tel. 961211.



Young Voices Gemmingen

www.youngvoices-gemmingen.de

Young Voices e.V. –

Pop/Gospel/Musical-Chor

ausgezeichneter **Konzertchor Jazz/Pop – a cappella – Online-Chorproben**

Die nächste Online-Probe findet am Freitag, 30.04., statt:

Sopranen u. Altstimmen von 19.00 – 20.00 Uhr

Tenöre u. Bässe von 20.00 – 21.00 Uhr

Termine – hoffen wir, dass sie durchführbar sind

10. Juli: Hochzeit Gemmingen

04. Dez.: Weihnachtskonzert Gemmingen

11. Dez.: Weihnachtskonzert Leingarten-Schluchtern

VdK Gemmingen

Sozialverband VdK –

Ortsverband Gemmingen informiert:

Liebe Mitglieder und Leser, die Corona-Verordnung lässt es immer noch nicht zu, dass wir uns zu mehreren treffen können.

Wir haben uns Gedanken gemacht, wie wir wichtige Themen weitergeben können und machen nun einen Anfang mit einem Online-Vortrag.

Der erste **Online-Vortrag** verlief, mit wenigen technischen Startschwierigkeiten, sehr gut. Die Teilnehmerzahl blieb einstellig. Wir werden diese Art der Informationsveranstaltung sicher, bei einem geeigneten Thema, auch zukünftig anbieten.

Bis auf Weiteres finden die **Beratungstenden** nur noch telefonisch statt. Unseren Lotsen, Herrn Volker Spörle, erreichen Sie **telefonisch** unter 07262/912206 oder per **Mail** v.spoerle@vdk.de. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an ihn, sobald Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. *Diese Beratungen sind kostenlos, und nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden!*

Der **Geburtstags-Besuchsdienst** wird weiterhin in der inzwischen bekannten Form durchgeführt. Die Übergabe des Präsent wird zuvor telefonisch abgesprochen. Leider ist der eine oder andere telefonisch nicht erreichbar. Stimmt Ihre Telefonnummer noch?

Der **Ortsverband** ist unter 07267/5160597 telefonisch erreichbar. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass das Telefon nicht ständig besetzt ist. Sie können aber eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Hilfe im Sozialrecht!

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. Wir beraten Sie in folgenden Bereichen!

Sozialversicherungsrecht: Arbeitslosenversicherung – Krankenversicherung – Pflegeversicherung – Unfallversicherung (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheiten).

Schwerbehindertenrecht: Versorgungsrecht – Impfgeschädigte – Hinterbliebenenrente – Altersrente – Erwerbsminderungsrente – Wehr-/Zivildienstgeschädigte. Sozialhilferecht/Grundsicherung.



Ehrenamtliche **Beratungsstelle des Kreisverbandes** in Heilbronn:

Die neuesten Entwicklungen und die Beschlüsse zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beeinflussen auch unsere Sprechstunden in der Beratungsstelle des Kreisverbandes Heilbronn. Es können keine persönlichen Beratungen mehr stattfinden. **Telefonische Beratungen** sind jedoch möglich jeweils **dienstags und donnerstags** jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr unter 07131/678633.

Sozialrechtsschutz!

In dringenden Sozialrechtsfällen insbesondere bei Widersprüchen, steht für VdK-Mitglieder die VdK **Sozialrechtsschutzstelle** in Heilbronn unter der Rufnummer 07131/2641010 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Unsere VdK Sozialrechtsschutz gGmbH vertritt Sie als VdK Mitglied bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche vor Sozialbehörden und Rehabilitationsträgern sowie vor Sozialgerichten (alle Instanzen) ohne Wartezeit!

Wir helfen Ihnen zum Beispiel, wenn Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt worden ist, Sie mit der Einstufung Ihres Grades der Behinderung nicht einverstanden sind, Ihr Antrag auf Pflegeversicherungsleistungen abgelehnt worden ist, Sie um die Anerkennung eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit kämpfen müssen oder Sie Ihren Anspruch auf Krankengeld durchsetzen wollen.

Sie sind interessiert an einer **VdK-Mitgliedschaft**?

Für nur 72 € im Jahr (6 €/Monat) kann jeder Mitglied werden. Ehegatten, Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft, Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten und Jungmitglieder (bis 35 Jahre) sowie Empfänger von Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung – nach SGB XII) zahlen nur die Hälfte. Familien (Ehepartner und Kind(er)) zahlen 126 € pro Jahr. **Näheres** erfahren Sie im Ortsverband **telefonisch** unter 07267/5160597 oder per **E-Mail** unter ov-Gemmingen@vdk.de.

Der VdK Ortsverband Gemmingen im Internet: <http://www.vdk.de/ov-gemmingen>.

Neue Musikschule Eppingen e.V.

Mitgliederversammlung der Neuen Musikschule Eppingen e.V.

Die ordentliche Mitgliederversammlung der Neuen Musikschule Eppingen e.V. findet am Freitag, 21. Mai 2021, um 17.00 Uhr in der Adelshofer Straße 54 in Eppingen unter strikter Beachtung der Corona-Verordnung statt. Turnusgemäß stehen Wahlen auf der Tagesordnung. Der Vorstand der Neuen Musikschule lädt alle Mitglieder und Freunde herzlich ein.

PARTEIEN & VERBÄNDE

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich.

CDU-Gemeindeverband

Projekt „Der Ländliche RAUM für Zukunft“

2. Ausschreibungsrunde

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL empfiehlt die Teilnahme zur Bewerbung am Projekt „Der Ländliche RAUM für Zukunft“. Um zukunftsfähig zu bleiben, gilt es, vor Ort den vielfältigen Herausforderungen mit klugen Strategien und kreativen Lösungen zu begegnen. Im Rahmen des Projektes „Der Ländliche RAUM für Zukunft“ bekommen Vereinsvertreterinnen und Vereinsver-



treter, Gewerbetreibende, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Schülervereinerinnen und Schülervertreter und Akteure der Kirchen die Möglichkeit in einem Zeitfenster von acht bis zehn Wochen ihre Bedarfe und Potenziale zu ermitteln, um darauf aufbauend individuelle Umsetzungskonzepte zu entwickeln.

Antragsberechtigt sind alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, soweit diese gemäß des Landesentwicklungsplans 2002 dem Ländlichen Raum im engeren Sinne oder dem Verdichtungsbereich zugeordnet sind. Ländlich geprägte Orte welche nicht unter die genannten Raumkategorien fallen, sind gleichermaßen antragsberechtigt und haben der Bewerbung eine gesonderte Begründung beizufügen.

Die Bewerbungsfrist endet am 16. Mai 2021.

Weitere Informationen zum Projekt sowie zur Teilnahme sind unter www.laendlicher-raum-bw.de abrufbar.

Anmeldung: Leonie König, Tel. 0711/22572-65, koenig@gt-service-bw.de.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 07267/808-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, Fax 5633, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de
Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!